

Sitzungsprotokoll NORD/Mitte

Am 2.7.2009 wurde die Sitzung der Mitgliedsvereine des NÖTTV Bereich Nord/Mitte abgehalten.

Hier die wichtigsten Punkte der Sitzung.

Details können der Homepage WWW.NOETTV.ORG entnommen werden.

Weiters habe ich die Anmeldung nach dazukopiert.

- [Termine](#)
- [Meisterschaft – Neue Einteilung](#)
- [Hinweise bzw. Allfälliges](#)
- [Ergebnisse – 2008/2009](#)
- [Meisterschaftsanmeldung](#)
- [Meisterschaftsausschreibung – wichtige Punkte](#)

Termine

18.7.2009: TT-Treffen beim Handballerheurigen: Beginn: 16:00 Uhr

(„Die Zeche ist heuer selber zu bezahlen. – siehe Sitzung Nov. 2008“)

Ende Juli/Anfang August: Vergleichskampf Horn 1 gegen Hadersdorf in Hadersdorf

Juli: Jugendcamp in Langenlois – Peter bitte hinfahren und Kinder mitnehmen

Ende August: Wenn gewünscht Vergleichskampf gegen Stockerau und Besichtigung eines neuen TT-Tisches

7.9.2009: Schulbeginn => 1. Training = Meisterschaftsbeginn 11.9.2009

9.9 und 10.9.2009: Vereinspräsentation in der Sporthalle

12.9.2009: Beginn der Meisterschaft (Pflichttermin = Samstag)

24.10.2009 bis 25.10.2009: Landesmeisterschaften in Stockerau (mit Kinderbewerbe)

5.12.2009: Ende der Meisterschaft

Meisterschaft 2009/2010 - NEUES

AB der Saison 2010/2011 wird eine Klasse zwischen Landesliga und Oberliga „eingezogen“. Somit soll der große Leistungsunterschied zwischen Oberliga und Landesliga verkleinert werden.

Hier die Einteilung für die Saison 2009/2010

Union Raiba Horn 1: Pleßl, Schmutzenhofer und Kaufmann

Union Sparkasse Horn 2: Seper, Blaim und Blaha

Union Volksbank Horn 3: Mann, Gschwandtner und Waltenberger

Union Ford-Lehr Horn 4: Teng, Tuller und Köpf

Union Uniga Horn 5: Frank, Jugendspieler und??

3. Klasse Nord/Mitte

- 1 Sportunion Niederhollabrunn 1 (3. Platz)
- 2 UTTC Römerquelle Langenlois 8 (4. Platz)
- 3 Union Raika Ziersdorf 1 (5. Platz)
- 4 Sportunion Horn 5 (6. Platz)
- 5 UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 4 (7. Platz)
- 6 TTSC Sparkasse Eggenburg 4 (neu)
- 7 UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 5 (neu)
- 8 TTSC Stockerau 3 (neu)
- 9 Union Raika Ziersdorf (neu)
- 10 UTTC Stockerau 4 (neu)

Eventuell kommt hier noch eine Mannschaft von Langenlois dazu.

2. Klasse Nord/Mitte

- 1 U.S.91 Hadersdorf/Krems 4 (Absteiger 1. KL)
- 2 Sportunion Horn 4 (Absteiger 1. KL)
- 3 SV Raika Sierndorf 3 (2. Platz)
- 4 U.S.91 Hadersdorf/Krems 5 (4. Platz)
- 5 TTSC Sparkasse Eggenburg 3(5. Platz)
- 6 UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 3 (6. Platz)
- 7 SV Raika Sierndorf 4 (7. Platz)
- 8 UTTC Römerquelle Langenlois 7 (8. Platz)
- 9 TTV Spillern 3 (9. Platz)
- 10 U.S.91 Hadersdorf/Krems 6 (Aufsteiger 3. KL)

1. Klasse Nord/Mitte

- 1 USC Ruppersthal 1 (Absteiger aus UL)
- 2 UTTC Stockerau 2 (Absteiger aus UL)
- 3 UTTC Römerquelle Langenlois 5 (4. Platz)
- 4 UTTC Römerquelle Langenlois 4 (5. Platz)
- 5 TTV Spillern 2 (6. Platz)
- 6 UTTC Stockerau 3 (7. Platz)
- 7 TTSC Stockerau 2 (8. Platz)
- 8 USC Ruppersthal 2 (9. Platz)
- 9 Sportunion Horn 3 (Aufsteiger 2. KL)
- 10 TTC Römerquelle Langenlois 6 (Aufsteiger 2. KL)

Unterliga Nord/Mitte

- 1 SV Raika Sierndorf 2 (Absteiger aus OL)
- 2 TTSC Sparkasse Eggenburg 1 (2. Platz)
- 3 UTTC Römerquelle Langenlois 2 (3. Platz)
- 4 U.S.91 Hadersdorf/Krems 2 (4. Platz)
- 5 UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 1 (5. Platz)
- 6 Sportunion Horn 2 (6. Platz)
- 7 TTV Spillern 1 (7. Platz)
- 8 TTSC Stockerau 1 (8. Platz)
- 9 UTTC Römerquelle Langenlois 3 (9. Platz)
- 10 U.S.91 Hadersdorf/Krems 3 (Aufsteiger 1. KL)
- 11 TTSC Sparkasse Eggenburg 2 (Aufsteiger 1. KL)
- 12 UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 2 (Aufsteiger 1. KL)

Hinweise

- Auslosungswünsche sollten bis zum 11.7.2009 an Matthias Neuwirth bekannt gegeben werden.
- Verlegungen sind nach Möglichkeit schriftlich zu machen. Vor allem bei Nachverlegungen ist genau nach der Meisterschaftsausschreibung vorzugehen. (siehe Anhang)
- Bekanntgabe der Mannschaftsführer durch Präsident bzw. Sektionsleiter über die Homepage des NÖTTV.
- Leider kann für jede Mannschaft kein eigener „Werbenamen“ vergeben werden. Es müsste Horn also einen gemeinsamen Sponsor haben. Wie z.B.: bei Eggenburg Sparkasse Eggenburg. Neuwirth wird sich aber bemühen, dies bei den Programmänderungen durchzusetzen.
- Langenlois lädt zu einem Jugendkurs im Juli ein.
Aufgrund interner Schwierigkeiten zwischen Langenlois und Hadersdorf werden die Hadersdorfer nicht anwesend sein.
- Langenlois wollte, dass interne Spiele bis zum nächsten Pflichttermin verlegt werden dürfen. Neuwirth und Straka lehnten dies ab. Es gab eine Mitgliederversammlung, bei der solche „Wünsche“ eingebracht und zur Abstimmung gebracht werden können. Bei dieser „Gebietssitzung“ ist dies nicht möglich.
- NÖTTV ist bestrebt die „zufälligen“ Ergebnisse bei internen Spielen einzudämmen. Auch gibt es bei nicht vollkommenem Antreten bei internen Spielen eine Ordnungsstrafe.

Tabellen 2008/2009Unterliga Nord/Mitte

R	Mannschaft	R	S	U	N	V	P
1	U.S.91 Hadersdorf/Krems 1	20	16	2	2	113 : 51	34
2	TTSC Sparkasse Eggenburg 1	20	12	8	0	113 : 65	32
3	UTTC Römerquelle Langenlois 2	20	13	5	2	110 : 55	31
4	U.S.91 Hadersdorf/Krems 2	20	10	7	3	103 : 71	27
5	UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 1	20	7	7	6	93 : 83	21
6	Sportunion Horn 2	20	6	4	10	75 : 97	16
7	TTV Spillern 1	20	7	1	12	77 : 93	15
8	SC TT Stockerau 1	20	5	4	11	73 : 95	14
9	UTTC Römerquelle Langenlois 3	20	3	4	13	69 : 106	10
10	USC Ruppersthal 1	20	3	4	13	60 : 106	10
11	UTTC Stockerau 2	20	5	0	15	48 : 112	10

1. Klasse Nord/Mitte

R	Mannschaft	R	S	U	N	V	P
1	U.S.91 Hadersdorf/Krems 3	20	16	3	1	115 : 54	35
2	TTSC Sparkasse Eggenburg 2	20	15	2	3	111 : 57	32
3	UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 2	20	14	4	2	111 : 62	32
4	UTTC Römerquelle Langenlois 5	20	10	3	7	96 : 72	23
5	UTTC Römerquelle Langenlois 4	20	8	7	5	100 : 85	23
6	TTV Spillern 2	20	7	5	8	91 : 93	19
7	UTTC Stockerau 3	20	8	1	11	84 : 92	17
8	SC TT Stockerau 2	20	7	2	11	76 : 93	16
9	USC Ruppersthal 2	20	5	3	12	64 : 107	13
10	U.S.91 Hadersdorf/Krems 4	20	2	2	16	49 : 114	6
11	Sportunion Horn 4	20	1	2	17	49 : 117	4

2. Klasse Nord/Mitte

R	Mannschaft	R	S	U	N	V	P
1	Sportunion Horn 3	16	12	1	3	88 : 46	25
2	SV Raika Sierndorf 3	16	12	0	4	85 : 50	24
3	UTTC Römerquelle Langenlois 6	16	10	3	3	86 : 57	23
4	U.S.91 Hadersdorf/Krems 5	16	8	4	4	77 : 64	20
5	TTSC Sparkasse Eggenburg 3	16	8	2	6	79 : 64	18
6	UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 3	16	5	3	8	64 : 77	13
7	SV Raika Sierndorf 4	16	6	0	10	62 : 73	12
8	UTTC Römerquelle Langenlois 7	16	2	1	13	27 : 98	5
9	TTV Spillern 3	16	1	2	13	51 : 90	4

3. Klasse Nord/Mitte

R	Mannschaft	R	S	U	N	V	P
1	U.S.91 Hadersdorf/Krems 6	12	7	2	3	59 : 46	16
2	UTTC Römerquelle Langenlois 9	12	6	3	3	58 : 51	15
3	Sportunion Niederhollabrunn 1	12	6	2	4	59 : 47	14
4	UTTC Römerquelle Langenlois 8	12	5	3	4	53 : 50	13
5	Union Raika Ziersdorf 1	12	6	1	5	51 : 52	13
6	Sportunion Horn 5	12	3	3	6	46 : 59	9
7	UKJ Sparkasse Kirchberg/Wagram 4	12	1	2	9	43 : 64	4

Meisterschaftsanmeldung für 2009/2010

VEREIN

UNION HORN

MEISTERSCHAFT

<i>Herren</i>	<i>Nennungen</i>
Superliga	
1. Bundesliga	
2. Bundesliga	
Landesliga	
Oberliga	HORN 1
Unterliga	HORN 2
1. Klasse	HORN 3
2. Klasse	HORN 4
3. Klasse	HORN 5
4. Klasse	

<i>Damen</i>	<i>Nennungen</i>
Superliga	
1. Bundesliga	
2. Bundesliga	
Liga	
Klasse	

<i>Nachwuchs</i>	<i>Nennungen</i>
U21 (Junioren)	
U11 (Mini)	

<i>Nachwuchs männlich</i>	<i>Nennungen</i>
U18 (Jugend)	
U15 (Schüler)	HORN 1
U13 (Unterstufe)	HORN 1

<i>Nachwuchs weiblich</i>	<i>Nennungen</i>
U18 (Jugend)	
U15 (Schüler)	
U13 (Unterstufe)	

<i>Senioren</i>	<i>Nennungen</i>
40+	
50+	
60+	

BALLFARBE

mattweiß

Sollte für unsere folgenden Mannschaften unvorhergesehen ein Aufstieg in eine höhere Spielklasse möglich sein, dann sind wir damit einverstanden und würden auch an eventuell erforderlichen Aufstiegs-Qualifikationsspielen teilnehmen (die betreffenden Mannschaften anführen):

Meisterschaftsausschreibung – wichtige Punkte**B.5) Altersgrenzen****Stichtage**

- U21 (Junioren): Jahrgang 1989 und jünger
- U18 (Jugend): Jahrgang 1992 und jünger
- U15 (Schüler): Jahrgang 1995 und jünger
- U13 (Unterstufe): Jahrgang 1997 und jünger
- U11 (Mini): Jahrgang 1999 und jünger
- Senioren 40+: Jahrgang 1969 und älter
- Senioren 50+: Jahrgang 1959 und älter
- Senioren 60+: Jahrgang 1949 und älter

Landesliga

Die Landesliga wird in Einzel- und Doppelrunden mit Vierermannschaften ohne Doppel (9:0, 9:1, ..., 8:8) gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 10 (2) lit. f bestritten. Die Spiele werden auf jeweils 2 Tischen gleicher Marke und gleichem Modell gleichzeitig ausgetragen. Die Reihenfolge der Spiele hat gemäß ÖTTV-Handbuch zu erfolgen.

Bis zum Erreichen des Siegpunktes einer Mannschaft muss das gemäß Auslosung vorgesehene nächste Spiel am freien Tisch begonnen werden.

Die Nachwuchsregelung der 2. Herren-Bundesliga gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 47 (1) lit. c findet keine Anwendung.

Die Regelungen für den Einsatz von Oberschiedsrichtern und Hilfsschiedsrichtern finden sich unter C.4) Schiedsrichter. Weiters ist vor Beginn des Meisterschaftsspiels eine Spielervorstellung durch einen Vertreter des Heimvereins durchzuführen. In der Landesliga sind gemischte Mannschaften mit maximal einer Spielerin pro Mannschaft zulässig.

Oberligen, Unterligen, Klassen

Die Austragung erfolgt in Einzelrunden mit Dreiermannschaften mit einem Doppel (7:0, 6:1, ..., 5:5) gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 10 (2) lit. c. In den Oberligen sind in einem Sportjahr gemischte Mannschaften mit maximal 2 Spielerinnen pro Mannschaft zulässig und ab den Unterligen abwärts sind in den Herrenbewerben auch reine Damenmannschaften zulässig.

Wartezeit

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten und kann nur durch den anreisenden Verein in Anspruch genommen werden. Bei Zentralen Meisterschaften, Qualifikations- und Finalspielen ist keine Wartezeit vorgesehen.

D.6) Spielerbindung

Ein/eine SpielerIn dürfen gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 22 (3) im selben Bewerb in einer Runde nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen.

Die Rundenbezeichnung beginnt ab der 1. Runde im 2. Spielhalbjahr wieder mit Runde 1, diese Regelung ist auch für die Bundesligen anzuwenden.

Anmerkung: Damit können beispielsweise Spieler aus der Landesliga in den Runden 12 – 15 der 2. Bundesliga ersatzweise eingesetzt werden, wobei natürlich auf die Bindung in eine höhere Mannschaft zu achten ist.

Grundsätzlich gilt:

- In der 1. Spielrunde – unabhängig davon, wann diese gespielt wird – werden alle SpielerInnen sofort an jene Mannschaft gebunden, in der sie eingesetzt werden.
- Dies betrifft auch einen Einsatz im Doppel.
- Eine Ausnahme ist die Ersatzspielerregelung.
- Alle SpielerInnen sind nach dreimaligem Start in einer höheren Spielklasse an diese gebunden.

Anmerkung: Wird ein/eine SpielerIn in verschiedenen höheren Spielklassen eingesetzt, erfolgt die Bindung an die nächst höhere Mannschaft, in der der/die SpielerIn eingesetzt wurde. Ist z.B. ein/eine SpielerIn an die 2. Klasse gebunden und erfolgt ein Einsatz in der 1. Klasse, zwei weitere in der Unterliga oder darüber, geht die Bindung an die Mannschaft der 1. Klasse über.

Spieler der Herren-Superliga oder der beiden Herren-Bundesligen, welche durch den Bundesliga-Ausschuss als 1 – 4 gereiht wurden, sind bereits nach dem ersten Einsatz, die übrigen Spieler des Kaders nach dreimaligem Einsatz, in der NÖ. Mannschaftsmeisterschaft nicht mehr startberechtigt (auch das Antreten im Doppel wird als Einsatz gewertet). Jene Spieler, die in der 2. Herren-Bundesliga als verpflichtender Nachwuchsspieler eingesetzt werden, zu Beginn der Meisterschaft das 19. Lebensjahr nicht vollendet haben und österreichische Staatsbürger sind, sind erst ab dem achten Einsatz in der NÖ. Mannschaftsmeisterschaft nicht mehr spielberechtigt. Zwischen dem dritten und dem siebenten Einsatz in der 2. Bundesliga darf dieser Nachwuchsspieler nur mehr in der nächst niedrigen Mannschaft der 2. Bundesliga-Mannschaft eingesetzt werden. Für einen solchen Nachwuchsspieler beginnt die Bindung mit der Rückrunde von neuem.

Freilos/Nichtantreten in der ersten Runde

Hat eine Mannschaft in der ersten Runde ein Freilos (spielfrei) oder tritt nicht an, dann werden jene Spieler, die erstmalig in der 2. Runde in dieser Liga/Klasse eingesetzt werden, rückwirkend als in der ersten Runde eingesetzt gewertet. Das bedeutet, dass ein Spieler nicht in der ersten Runde in einer niedrigeren Liga/Klasse eingesetzt werden kann und in der 2. Runde dann als Stammspieler in der höheren Spielklasse spielt. Diese Bestimmung findet auch für die Ersatzspielerregelung Anwendung.

Ersatzspielerregelung

Ein Ersatzspieler, welcher auf dem Spielformular und im Ergebnisdienst mit "E" zu kennzeichnen ist, kann ausschließlich in der ersten Runde des 1. Spielhalbjahres (in der 2. Runde nur dann, wenn die Mannschaft in der ersten Runde spielfrei war) verwendet werden. Dieser ist durch seinen Einsatz in der ersten Runde ausnahmsweise nicht sofort an diese Mannschaft gebunden und kann daher ab der nächsten Spielrunde nur in einer der beiden nächst niedrigeren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden. Ab der zweiten Runde des 1. Spielhalbjahres ist der Einsatz als Ersatzspieler nicht mehr gestattet. Bei Spielen zwischen Mannschaften desselben Vereins gilt die Ersatzspielerregelung nicht, außer es betrifft die erste Mannschaft eines Vereins.

Wechsel zwischen Mannschaften

Alle Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse sind gleichrangig. Alle SpielerInnen können nur in eine andere Klasse, nicht aber in eine andere Mannschaft in derselben Klasse, wechseln. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die erste Mannschaft eines Vereins (ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 22 (1) lit. b), wobei in diesem Fall die **sofortige** Bindung an die 1. Mannschaft erfolgt. SpielerInnen dürfen nur dann in einer anderen Mannschaft derselben Klasse eingesetzt werden, wenn jene Mannschaft, an welche sie ursprünglich gebunden waren, während des 1. Spielhalbjahres ausgeschieden (z.B. durch Rückziehung) ist. Die Spieler der

zurückgezogenen Mannschaft sind erst wieder im 2. Spielhalbjahr in dieser Liga/Klasse spielberechtigt.

Anmerkung: Mit Klasse ist die grundsätzliche Einteilung und nicht die Anzahl der Gruppen innerhalb einer Klasse gemeint. Beispiel: Die 2. Klasse Süd ist eine Klasse, während die 2. Klasse Süd A und 2. Klasse Süd B Gruppen der 2. Klasse darstellen.

Spiele zwischen Mannschaften desselben Vereins

Spieler, die bei Spielen zwischen Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden, sind sofort an diese Mannschaft gebunden. Bei Spielen zwischen Mannschaften desselben Vereins gilt die Ersatzspielerregelung nicht, außer es betrifft die erste Mannschaft eines Vereins.

Zentrale Meisterschaften

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Liga/Klasse, dann kann jede/r SpielerIn in der 1. Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden, ist aber sofort (bei einmaligem Einsatz) an diese Mannschaft gebunden. In der ersten Runde des 2. Spielhalbjahres erfolgt eine neue Spielerbindung, die dann für das restliche 2. Spielhalbjahr gültig ist.

Das Vor- oder Nachspielen von Runden (auch für Mannschaften desselben Vereins) ist nicht gestattet.

In der U21 (Junioren) muss pro Mannschaft mindestens ein Juniorenspieler, in der U18 (Jugend) pro Mannschaft mindestens ein Jugendspieler eingesetzt werden.

E.2) Pflichttermin

Pflichttage, Pflichtzeiten:

- Samstag:
 - Landesliga, Oberligen: 15:00 Uhr
 - Unterligen, Herrenklassen: 15:00 Uhr
 - Zentrale Meisterschaften: 15:00 Uhr

- Sonntag, Feiertag:
 - Landesliga: 10:00 Uhr
 - Zentrale Meisterschaften (NÖ-weit): 10:00 Uhr
 - Zentrale Meisterschaften (regional): 09:00 Uhr

- Qualifikationsspiele, Finalsspiele: je nach Ausschreibung

Steht der Heimmannschaft nachweislich und unverschuldet ihr Haupt-Spiellokal und, falls vorhanden, ihr Ersatz-Spiellokal nicht zur Verfügung und kann mit der Gastmannschaft kein Alternativtermin gefunden werden, so legt der MS-Referent einen Ersatztermin fest.

Bei Spielverlegungen und Neuterminisierung durch den NÖTTV sind Abweichungen von der Pflichtzeit möglich.

Wettspielverlegungen

Spielverlegungen auf unbestimmte Zeit werden nicht genehmigt, ebenso sind Spielverlegungen, welche die letzte Runde im 1./2. Spielhalbjahr überschreiten, nicht gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat eine Strafverifizierung und Bestrafung zur Folge. Bei Nichtbeantragung von Vorverlegungen (Landesliga, Oberliga) bzw. Nachverlegungen in den Ligen und Klassen können Geldstrafen bis zu € 75,- verhängt werden.

Eine Meisterschaftsrunde beginnt grundsätzlich mit jenem, dem Pflichttermin vorhergehenden Sonntag und endet zum Pflichttermin.

In der Landesliga sind die ersten beiden Spielverlegungen pro Spielhalbjahr kostenfrei, ab der 3. Verlegung wird eine Gebühr von € 10 für den beantragenden Verein vorgeschrieben.

In der Landesliga und den Oberligen ist die Verwendung des elektronischen Formulars zur Spielverlegung verpflichtend vorgeschrieben, in den Klassen wird sie empfohlen. Das Formular befindet sich auf der NÖTTV-Homepage (www.noettv.org) beim Menüpunkt „Meisterschaft & Cup“ => „Wettspielverlegungen Ansuchen“

- In der **Oberliga** sind Vorverlegungen nur mit dem schriftlichen Einverständnis beider Vereine und der Genehmigung des MS-Referenten möglich. Jedes Ansuchen muss spätestens **48 Stunden** vor dem geplanten Spieltermin schriftlich beim MS-Referenten einlangen. Verspätet einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht genehmigt.
- In der Unterliga und den Klassen sind Vorverlegungen ohne Verständigung des MS-Referenten möglich.

Nachverlegungen

Nachverlegungen sind generell nur **bis maximal zum folgenden Freitag nach dem nächsten Ersatztermin** nach dem Pflichttermin möglich. Für die letzte Runde im 1. und 2. Spielhalbjahr sind Nachverlegungen ausnahmslos nicht gestattet. Voraussetzung für eine Nachverlegung ist das schriftliche Einverständnis beider Vereine und die Genehmigung durch den MS-Referenten.

- In der **Landesliga** muss jedes Ansuchen spätestens **8 Tage** vor dem Pflichttermin schriftlich beim MS-Referenten einlangen. Verspätet einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht genehmigt.
- In der **Oberliga** muss jedes Ansuchen spätestens **48 Stunden** vor dem Pflichttermin schriftlich beim MS-Referenten einlangen. Verspätet einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht genehmigt.
- In der Unterliga und den Klassen ist jede Nachverlegung spätestens **48 Stunden** vor dem Pflichttermin dem MS-Referenten mitzuteilen und von diesem zu genehmigen.

Vereinsinterne Verlegungen

Meisterschaftsspiele zwischen Mannschaften desselben Vereins können ausnahmslos nur vorverlegt werden. **Jede Verlegung muss dem MS-Referenten in der Landesliga und Oberliga 8 Tage vorher, in den Unterligen und Klassen 48 Stunden vor dem geplanten Spieltermin gemeldet werden.** In den Oberligen werden Spielbeobachter zu vereinsinternen Spielen gesandt.

Für ein unvollständiges Antreten einer Mannschaft bei einem vereinsinternen Spiel in der Landesliga oder den Oberliga wird eine Ordnungsstrafe von € 30,- je Mannschaft verhängt.

E.4) Nichtantreten

In den Oberligen, Unterligen und Klassen wird bei erstmaligem bekanntgegebenen Nichtantreten einer Mannschaft pro Spielhalbjahr keine Ordnungsstrafe verhängt. Die Bekanntgabe des Nichtantretens muss spätestens 48 Stunden vor dem Spieltermin dem MS-Referenten und der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Ausgenommen davon sind Spiele in der Landesliga und Spiele zwischen Mannschaften desselben Vereins.

Erfolgt die Bekanntgabe eines Nichtantretens später als 48 Stunden vor dem Spieltermin, ist umgehend der Meisterschaftsreferent oder MuBA-Obmann zu verständigen und durch diesen zu bestätigen, ansonsten muss die antretende Mannschaft zum Spieltermin spielbereit am Spielort sein.

E.5) Wettspielberichte

Alle Vereine sind verpflichtet, ihre Heimspielergebnisse **laut Auslosung** über den Ergebnisdienst auf der NÖTTV-Homepage (www.noettv.org) zu erfassen. Sollte ein Verein bzw. dessen Mitglieder über keinen Zugang zum Internet verfügen, ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einsendung der Spielberichte an den jeweiligen MS-Referenten per Fax oder Post zu sorgen und dies dem MS-Referenten schriftlich vor Meisterschaftsbeginn mitzuteilen.

Pro Spielbericht, der nicht über den Ergebnisdienst erfasst wurde und vom jeweiligen MS-Referenten eingegeben werden muss, wird eine Gebühr eingehoben.

Auf schriftliche Aufforderung durch den MuBA oder den MS-Referenten ist der Heimverein verpflichtet, den Spielbericht mit den Originalunterschriften der beiden Mannschaftsführer innerhalb der festgesetzten Frist zur Vorlage zu bringen. Dies bedeutet, dass alle Vereine sämtliche Spielberichte grundsätzlich bis 14 Tage nach dem Ende des 2. Spielhalbjahres als Belege verwahren müssen. Die Nichtbefolgung zieht eine Strafbeglaubigung mit 0:0 nach sich, der Heimverein wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Bei Nichtantreten eines Vereins ist der gegnerische Verein zur schriftlichen Übermittlung des Spielberichtes mit dem Vermerk "Gegner nicht angetreten" verpflichtet.

Die Fälschung von Spielergebnissen zieht Strafbeglaubigung, eine Ordnungsstrafe wegen nicht durchgeführter Wettspiele und ein Disziplinarverfahren nach sich. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Bestimmung im ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 30 hingewiesen.

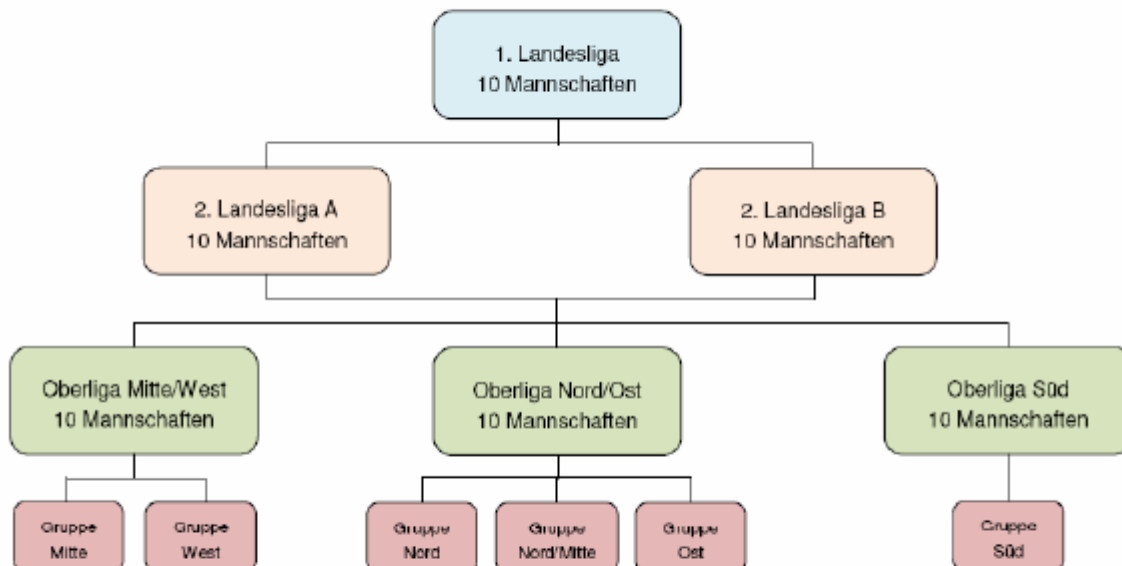
Ergebnisdienst-Eingabe

- In den Landes- und Oberligen müssen die Ergebnisse durch die jeweilige Heimmannschaft bis spätestens am folgenden Tag des Spieltermins, 12:00 Uhr eingegeben werden.
- In den Unterligen und Klassen müssen die Heimmannschaften ihre Ergebnisse bis spätestens am nächstfolgenden Werktag des Spieltermins, 15:00 Uhr eingeben.
- Bei den Zentralen Meisterschaften ist der ausrichtende Verein berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Eingabe der Ergebnisse durchzuführen. Die Eingabe muss bis spätestens am nächstfolgenden Werktag des Spieltermins, 15:00 erfolgen. Zusätzlich sind die Spielberichte per Post an den MS-Referenten zu schicken. Erfolgt keine Eingabe durch den Ausrichter, müssen die Spielberichte am nächstfolgenden Werktag des Spieltermins per Post verschickt werden, da sonst ein Versäumniszuschlag von € 5 pro zu spät aufgegebenen Tag fällig wird.

Erfolgt die Eingabe bzw. Übermittlung der Ergebnisse durch den Heimverein nicht oder verspätet, wird eine Ordnungsstrafe eingehoben. Bei Entscheidungen bzgl. Strafverifizierung oder Nichtantreten zählt die Eingabe im Ergebnisdienst. Wird nicht innerhalb von 14 Tagen, ab dem Datum der Veröffentlichung, gegen das Spielergebnis Einspruch erhoben, gilt das Ergebnis automatisch als beurlaubt.

Vorschau auf 2010/2011

Durch die Einführung von zwei 2. Landesligen ab der Saison 2010/2011 kommt es zu folgender Umstrukturierung der Ligen:



1. Klasseneinteilung

Die Mannschaften der 2. Landesliga A und 2. Landesliga B werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Die Einteilung hat so zu erfolgen, dass die Gesamtsumme der zu fahrenden Kilometer aller Mannschaften minimal ist. Die unter Auf- und Abstieg angeführten Bestimmungen zur Klasseneinteilung sind einzuhalten. Die Einteilung der Oberligen und der Meisterschaftsgruppen (Mitte, Nord, Nord/Mitte, Ost, Süd, West) und damit die Klasseneinteilung der Unterligen abwärts bleiben unverändert.

2. Landesliga

1. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft jeder 2. Landesliga ist zum Aufstieg in die 1. Landesliga berechtigt. Verzichtet eine erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg, haben die beiden Zweitplatzierten die Möglichkeit in einer Qualifikation um diesen Aufstiegsplatz zu spielen. Verzichten entsprechend viele Mannschaften haben die beiden Drittplatzierten die Möglichkeit an einer Qualifikation teilzunehmen. Gibt es weniger als zwei den Aufstieg anstrebende Mannschaften aus den jeweils drei Erstplatzierten jeder 2. Landesliga, so gibt es weniger Absteiger aus der Landesliga.
2. In jeder 2. Landesliga können maximal 2 Mannschaften desselben Vereins oder einer Spielgemeinschaft teilnehmen. D.h. es können maximal vier Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft an den 2. Landesligen teilnehmen.
3. Aus jeder 2. Landesliga steigen so viele Mannschaften ab, dass aus jeder Oberliga der Erstplatzierte aufsteigen kann. Im Normalfall wird eine Qualifikation zwischen den beiden Neuntplatzierten der 2. Landesligen um den Verbleib in der 2. Landesliga durchgeführt.
4. Steigen aus der 1. Landesliga mehr als zwei Mannschaften in die 2. Landesliga ab, so wird die 2. Landesliga auf maximal 12 Mannschaften aufgestockt.
5. In einem Sportjahr mit $20+x$ Mannschaften steigen die Anzahl der aufsteigenden Oberliga-Mannschaften $+x$ ab.
6. Wird trotz Aufstockung die Anzahl von 12 teilnahmeberechtigten Mannschaften überschritten, steigen so viele Mannschaften ab wie notwendig.

Oberligen

1. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft jeder Oberliga ist zum Aufstieg in die 2. Landesligen berechtigt. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg, hat die nächstplatzierte, bis zum maximal Drittplazierten, den Aufstieg anstrebende Mannschaft der Oberliga das Aufstiegsrecht. Ansonsten gibt es weniger Absteiger aus der 2. Landesliga.
2. In der zugehörigen Oberliga können maximal 2 Mannschaften desselben Vereins oder einer Spielgemeinschaft teilnehmen. D.h. es können maximal zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft an den Oberligen teilnehmen.
3. Aus jeder Oberliga steigen so viele Mannschaften ab, dass aus jeder Unterliga der Erstplatzierte aufsteigen kann.
4. In der Oberliga, die 3 Unterligen unter sich hat, spielt die achtplatzierte Mannschaft gegen die drei Meister der jeweils darunterliegenden Unterliga Qualifikation um drei Plätze in der Oberliga. In den Oberligen, die nur 2 Unterligen unter sich haben, spielt die zehntplatzierte Mannschaft gegen die beiden Zweitplatzierten der jeweiligen darunterliegenden Unterliga Qualifikation um den Verbleib in der Oberliga.
5. Steigt aus den 2. Landesligen mehr als eine Mannschaft in eine Oberliga ab, so wird diese Oberliga auf maximal 12 Mannschaften aufgestockt.
6. In einem Sportjahr mit 11 Mannschaften steigen die Anzahl der aufsteigenden Unterliga-Mannschaften +1 ab. In einem Sportjahr mit 12 Mannschaften steigen die Anzahl der aufsteigenden Unterliga-Mannschaften +2 ab.
7. Wird trotz Aufstockung die Anzahl von 12 teilnahmeberechtigten Mannschaften überschritten, steigen so viele Mannschaften ab wie notwendig.

4. Austragungsform 2. Landesligen

Die 2. Landesligen werden in Einzelrunden mit Vierermannschaften ohne Doppel (9:0, 9:1, ..., 8:8) gemäß ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 10 (2) lit. f bestritten. Die Spiele werden auf jeweils 2 Tischen gleicher Marke und gleichen Modells gleichzeitig ausgetragen. Die Reihenfolge der Spiele hat gemäß ÖTTV-Handbuch zu erfolgen. Bis zum Erreichen des Siegpunktes einer Mannschaft muss das gemäß Auslosung vorgesehene nächste Spiel am freien Tisch begonnen werden. Generell orientiert sich die 2. Landesliga an der Austragungsform der 1. Landesliga, d.h. Änderungen in der Austragungsform der 1. Landesliga ziehen dieselben Änderungen in der 2. Landesliga nach sich.

In der 2. Landesliga kommen keine Schiedsrichter zum Einsatz.

5. Umstellungsregelung

Sportjahr 2010/2011:

Die Umstellung vom derzeitigen System auf jenes mit einer 2. Landesliga wird wie folgt vorgenommen (vorausgesetzt, der Auf-/Abstieg erfolgt wie geplant und es gibt keine Mannschaftsrückziehungen):

1. Landesliga
Absteiger 2. BL / 1. LL
2. LL
3. LL
4. LL
5. LL
6. LL
7. LL
1. des Qualifikationsturnieres *
2. des Qualifikationsturnieres *
3. des Qualifikationsturnieres *

* Teilnehmer des Qualifikationsturnieres:

- 8. der Landesliga
- 9. der Landesliga
- 1. der Oberliga Mitte/West
- 1. der Oberliga Nord/Ost
- 1. der Oberliga Süd

2. Landesliga A+B	
4. des Qualifikationsturnieres *	5. des Qualifikationsturnieres *
10. LL	11. LL
12. LL	2. OL M/W
2. OL N/O	2. OL S
3. OL M/W	3. OL N/O
3. OL S	4. OL M/W
4. OL N/O	4. OL S
5. OL M/W	5. OL N/O
5. OL S	6. OL M/W
6. OL N/O	6. OL S

Oberliga Mitte/West	Oberliga Nord/Ost	Oberliga Süd
7. OL M/W	7. OL N/O	7. OL S
8. OL M/W	8. OL N/O	8. OL S
9. OL M/W	9. OL N/O	9. OL S
10. OL M/W	10. OL N/O	10. OL S
11. OL M/W	11. OL N/O	11. OL S
12. OL M/W	12. OL N/O	12. OL S
1. UL M	1. UL N	1. UL Süd A
1. UL W	1. UL N/M	1. UL Süd B
2. UL M	1. UL O	2. UL Süd A
2. UL W	Qualifikationsplatz	2. UL Süd B